



EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
 DEPARTEMENT FEDERAL DES TRANSPORTS, DES COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE  
 DEPARTAMENT FEDERAL DA TRAFFIC ED ENERGIA

Nicht an die Presse

3003 Bern, den 17. März 1989

Vertraulich

Informationsnotiz

An die  
Mitglieder des Bundesrates

Sondersitzung des Rates der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)  
 auf Ministerebene über Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr  
 Montreal, 15./16. Februar 1989

---

Inhaltsverzeichnis

- 1) Allgemeines
- 2) Teilnehmer
- 3) Ergebnisse
- 4) Weiteres Vorgehen
- 5) Bilaterale Gespräche

1) Allgemeines

In der Folge der schweren Sabotageakte gegen die internationale Zivilluftfahrt der letzten Zeit hat der Rat der ICAO auf Vorschlag von Grossbritannien und der Vereinigten Staaten von Amerika hin am 30. Januar 1989 beschlossen, am 15./16. Februar 1989 eine Sondersitzung auf Ministerebene über das Thema "widerrechtliche Handlungen zur totalen Zerstörung von Luftfahrzeugen im gewerbsmässigen Luftverkehr" durchzuführen. Ziel der Sitzung war von Anfang an die Verabschiedung einer Resolution und eines Aktionsplanes, um die Arbeiten im Bereich der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowohl innerhalb der ICAO als auch in den einzelnen 160 Mitgliedstaaten voranzutreiben.

2) Teilnehmer

Im Rat der ICAO sind 33 Staaten vertreten; die Schweiz ist seit 1986 durch Herrn Philippe Rochat vertreten, dies im Rahmen der 1980 gegründeten Interessengemeinschaft Oesterreich-Benelux-Schweiz. Formell vertritt Herr Rochat nur die Schweiz, faktisch jedoch die Interessen aller fünf Staaten.



An der Sondersitzung nahmen die Verkehrsminister oder deren Stellvertreter von folgenden Staaten teil:

Australien, Aegypten, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Ghana, Grossbritannien, Indien, Indonesien, Irak, Italien, Japan, Kanada, Nigeria, Pakistan, Spanien, Schweden, Schweiz, Sowjetunion und Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Schweizer Delegation bestand aus Herrn Bundesrat Adolf Ogi, Herrn Philippe Rochat, Herrn Marc Furrer, persönlicher Mitarbeiter von Herrn Bundesrat Ogi, und Herrn André Auer vom Bundesamt für Zivilluftfahrt.

### 3) Ergebnisse

Vor der Sitzung hatten Grossbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika einen Resolutionsentwurf vorgelegt. Da dieser den Wünschen der Drittweltstaaten zu wenig Rechnung trug, reichten 11 dieser Staaten einen Gegenentwurf ein. Durch aktive Vermittlungstätigkeit von Schweden, Kanada und der Schweiz konnte jedoch ein Kompromissvorschlag ausgearbeitet werden, der am 2. Tag der Sitzung einstimmig angenommen wurde.

Die wichtigsten Punkte dieser Resolution sind:

- Verurteilung aller widerrechtlichen Handlungen gegen die Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt;
- höchste Priorität für Arbeiten im Bereich der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr;
- Sicherstellung, dass die beschlossenen Sicherheitsmassnahmen auch durchgesetzt werden;
- Unterstützung der ICAO-Mitgliedstaaten, die wirtschaftlich nicht in der Lage sind, die beschlossenen Sicherheitsmassnahmen einzuführen bzw. aufrechtzuerhalten, weder in finanzieller, noch in materieller oder ausbildungsmässiger Hinsicht;
- Aufruf an die ICAO-Mitgliedstaaten, die Entwicklung von Geräten zum Aufspüren von Sprengstoffen voranzutreiben;
- Auftrag an die verschiedenen zuständigen Organe der ICAO, vorrangig bestimmte Arbeiten im Bereich der Sicherheitsmassnahmen, die in einem Aktionsplan aufgeführt sind, voranzutreiben. Konkret geht es dabei u.a. um
  - die verbesserte Kontrolle der auf den Flughäfen arbeitenden Personen,
  - verschärfte Kontrollen bei elektrischen und elektronischen Geräten,
  - Sicherstellung, dass aufgegebenes Gepäck nur dann an Bord kommt, wenn der betreffende Passagier das Flugzeug auch wirklich besteigt,
  - Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen bezüglich Fracht und Post.

Der Unterzeichnende unterstrich in seinen Interventionen im besonderen die Wichtigkeit der Durchsetzung der beschlossenen Sicherheitsmassnahmen, der Hilfe an die Drittweltstaaten und der Forschung im Bereich der Aufspürung von Sprengstoffen. Zudem schlug er der Konferenz die Schaffung eines "Sicherheitsfonds" vor, der aus den Ueberschüssen aus dem ICAO-Budget gespeisen werden könnte.

#### 4) Weiteres Vorgehen

##### 4.1 Schweiz

In 1. Priorität ist die am 16. Februar 1989 verabschiedete Resolution, soweit die Schweiz betreffend, umzusetzen. Eine erste Beurteilung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt ergab, dass die meisten Punkte der Resolution durch die Schweiz bereits erfüllt werden; im Bereich der Entwicklungshilfe wäre jedoch eine stärkere Unterstützung durch die Schweiz wünschbar. Die in Ziffer 3 skizzierte Lösung der Schaffung eines ICAO-Sicherheitsfonds wird durch das BAZL im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des EDA und des EFD weiter abgeklärt.

Die am 15. Februar 1989 im Lichte der aktuellen Bedrohungslage durch das BAZL im Einvernehmen mit der Bundesanwaltschaft und nach Anhörung der zuständigen Flughafenpolizeistellen sowie der betroffenen Flugplatzhalter verfügten Sicherheitsmassnahmen stehen im Einklang mit der erwähnten Resolution. Es muss damit gerechnet werden, dass die verfügten Massnahmen noch längere Zeit in Kraft bleiben müssen.

##### 4.2 ICAO

Die zuständigen Organe der ICAO werden den Aktionsplan präzisieren und die notwendigen Schritte zur Realisierung einleiten sowie über die Verstärkung des für die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr zuständigen Dienstes im Generalsekretariat befinden. Zudem wird der Sicherheitsausschuss der ICAO, in dem die Schweiz vertreten ist, vom 30. Mai bis 9. Juni 1989 in Montreal zusammenkommen, um vorab den Anhang 17 zum Uebereinkommen von Chicago (Grundlagedokument für die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr) zu überarbeiten.

##### 4.3 ECAC

Die Arbeitsgruppe der Europäischen Zivilluftfahrt-Kommission ECAC über Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr, die unter schweizerischem Vorsitz steht, wird vom 11.-13. April 1989 zu einer informellen Sitzung zusammenkommen, um u.a. die Umsetzung der erwähnten Resolution auf europäischer Ebene zu besprechen.

- 4 -

5) Bilaterale Gespräche

Am Rande dieser Konferenz nahm der Unterzeichnende die Gelegenheit wahr, mit mehreren europäischen Verkehrsministern bilateral auch über andere Fragen der Verkehrspolitik zu diskutieren. Vor allem wurden mit den Ministern Grossbritanniens, Italiens und der Bundesrepublik Deutschland die Probleme rund um die Verhandlungen mit der EG über den Transitverkehr erörtert.

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND  
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Adolf Ogi